

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD,
CDU, DIE LINKE und FDP

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	208/2020
Datum:	21.08.2020
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Gerostraße"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
-------	---------

15.09.2020	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
------------	--

16.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
------------	--

21.09.2020	Hauptausschuss
------------	----------------

30.09.2020	Stadtverordnetenversammlung
------------	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf eines integrierten städtebaulichen und verkehrlichen Konzeptes für das Gebiet Gerostraße (neu), Willi-Sänger-Straße, Brielower Straße, das auf beiliegendem Plan dargestellt ist, zu erarbeiten und diesen der Stadtverordnetenversammlung baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.

Die Planung folgt diesen Zielen:

- a. Vorentwurf einer verkehrlichen Lösung für die Gerostraße (neu) möglichst ohne ampelgeregelte Kreuzungsbereiche für einen flüssigen Verkehrsablauf
- b. Schulwegsicherung: alternative Wegeführung ggf. mit Bedarfsfußgängerampeln
- c. Vorentwurf Schallschutz (Abstandsflächen und bauliche Erfordernisse und Alternativen)
- d. Teilrückbau und Neugestaltung der Brielower Straße im Plangebiet und des Kreuzungsbereichs Rathenower Straße (Bäume, Parkplätze)
- e. Verkehrsberuhigung Brielower Straße, Rathenower Straße, Willi-Sänger-Straße.
- f. Untergeordnete Anbindung der Bergstraße zur Vermeidung von Durchgangsverkehr
- g. Einbindung moderner Mobilitätskonzepte (Mobilitätsstation etc.)
- h. Auflösung der städtebaulichen Verödung
- i. Teilweise Ladenunterlagerung der Neubebauung zur Wiederbelebung des umgebenden Ladenbesatzes (EKZ Marienberg).
- j. Bedarfsgerechte Planung für sinnvolle gewerbliche Nutzungen, wie z. B. Ladenflächen, Handelsflächen, kleinteiligere Büroflächen evtl. auch in Kombination mit Handels- bzw. Ausstellungsflächen, Flächen für das Handwerk
- k. Kombination zeitgemäßer Formen von Gewerbenutzungen mit Wohnnutzungen
- l. Reine Wohnnutzungen
- m. Angebote für zeitgemäße Bauherrenmodelle (Baugruppen etc.)
- n. Berücksichtigung von Gemeinschaftsanlagen
- o. Vorentwurf zur Neuparzellierung der Baugrundstücke
- p. Berücksichtigung von Bedingungen des Klimaschutz (z.B. Null-Energie-Häuser)

3.

Es wird ein beratendes Begleitgremium für den Entwurfsprozess geschaffen. Das Begleitgremium dient der Betroffenenbeteiligung und der Verfeinerung und Entwicklung der Planungsziele. Dem Begleitgremium gehören an:

Eigentümerversreter und Mieter
Schüler und Kinder
Vertreter aus der Wohnungswirtschaft
1 Stadtplaner (extern)
1 Verkehrssicherheitsexperte (extern)
1 Vertreter der betroffenen Schule
Vertreter aus den Fraktionen

Die Einladungen zu Beratungen des Begleitgremiums erfolgt nach Planungsfortschritt durch den Oberbürgermeister oder Beigeordneten. Dieser leitet die Sitzung. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist regelmäßig zu berichten.

4.

Für diese Stadtentwicklungsmaßnahme soll die Verwaltung ein Maßnahmen- und Durchführungskonzept vorlegen, das auch die jeweiligen Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land berücksichtigt und darstellt. Es soll auch geprüft werden, ob die Ausweisung eines Sanierungsgebietes zweckmäßig erscheint..

gez. Marx
Bündnis 90/
Die Grünen

gez. Kornmesser
SPD

gez. Schaffer
CDU

gez. Jacobs
DIE LINKE

gez. Nowotny
FDP

Die Originalunterschriften liegen im SVV Büro vor.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Der Bau der sogenannten „Spange“ ist seit langer Zeit Gegenstand der Verkehrsplanung und sollte nun auf den Weg gebracht werden.

Bei der Planung sind vielfältige Überlegungen städtebaulicher, verkehrlicher und planungsrechtlicher Natur zu berücksichtigen, die es erforderlich machen, zunächst eine übergeordnet Zielkonzeption zu erstellen. Darin sollen verschiedene Erwägungen einfließen.

Die Verkehrslösung soll den fließenden Verkehr aus der Altstadt fernhalten und auf den Zentrumsring verlagern und dazu dienen, ein neues attraktives Wohnquartier in unmittelbarer Nähe zur Altstadt zu erschließen. Dazu ist die Sperrung der Altstadt für den Durchgangsverkehr unabdingbar. Ohne eine solche verkehrslenkende Maßnahme macht der Straßenneubau keinen Sinn, weil der Durchgangsverkehr zu einem großen Teil weiterhin durch die Altstadt fließen würde. Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang, ob an dem Knotenpunkt Gerostraße, Brielower Straße ein Kreisverkehr angesiedelt werden kann, der für einen flüssigen Verkehrsablauf sorgen würde. Die prognostizierten Verkehrszahlen (VEP) sprechen für einen Kreisverkehr. Allerdings muss in diesem Zusammenhang eine Prüfung der Schulwege erfolgen, die möglicherweise separat geführt werden müssen.

Die Anbindung der Bergstraße an die Spange sollte nicht durch einen neuen Kreuzungsbau erfolgen, sondern auf dem bestehenden Straßennetz beruhen. Für den Zielverkehr zum Nicolaiplatz ist dies ausreichend. Ein Durchgangsverkehr der über den Nicolaiplatz hinausführen würde soll auf dem Zentrumsring verbleiben.

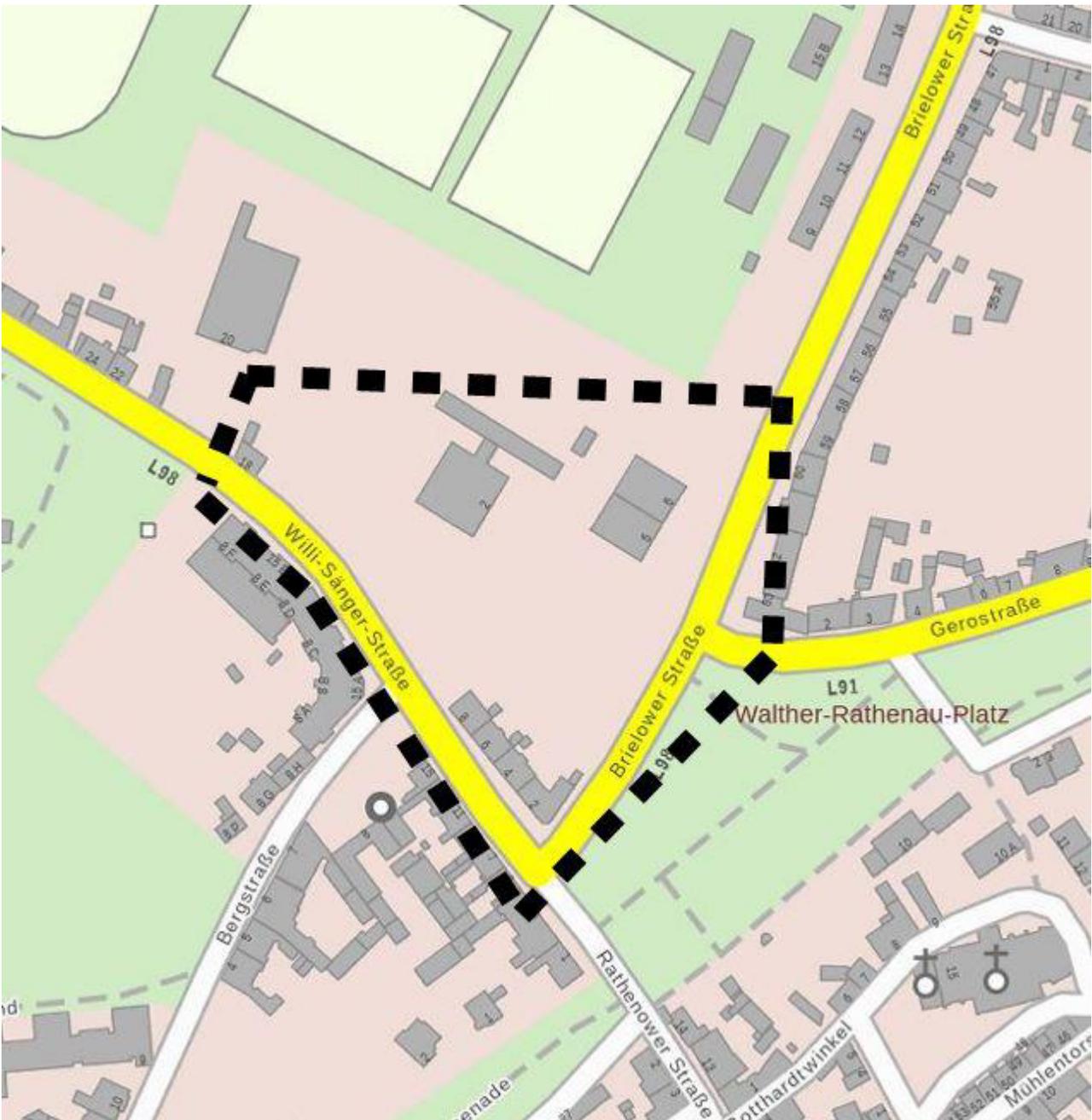
Mit der neuen Gerostraße entstehen Schallschutzanforderungen. Diese sollen ermittelt und dargestellt werden. Schallschutzbedingungen können Auswirkungen auf Abstände, bauliche Maßnahmen (Schallschutzwände) und die städtebaulichen Strukturen haben.

Die Brielower Straße ist im Plangebiet bis zu vier Fahrspuren breit. Diese Fläche soll reorganisiert und umgebaut werden. Dabei sollen neue Stellplätze entstehen und Bäume eingegliedert werden. Durch den Bau der Spange wird eine Verkehrsberuhigung in der im Plangebiet liegenden Willi-Sänger-Straße und Brielower Straße bewirkt. Zwischen diesen beiden Straße und der Gerostraße (neu) entsteht eine ca. 6 ha große Stadtentwicklungsfläche, die der städtebaulichen Beplanung bedarf. Insgesamt kann hier ein attraktives in innovatives, zentrumsnahes Wohngebiet entstehen.

Die hier genannten Erwägungen sind nicht abschließend. Vielmehr sind sie im stadtplanerischen Prozess zu bearbeiten. Dabei soll im Ergebnis ein integrierter städtebaulicher und verkehrlicher Plan und ein Maßnahmen- und Durchführungskonzept entstehen.

Das Begleitgremium soll den Planungsprozess begleiten und zugleich der Beteiligung der Betroffenen dienen. Für die Bearbeitung sollte ein halbes Jahr ausreichen um die Planungstiefe nicht über Gebühr zu strapazieren.

Es sollte geprüft werden, welche städtebaurechtlichen und förderrechtlichen Instrumente für das Gesamtvorhaben genutzt werden können.



Plangebiet



Planungsbeispiel

Vorlage 208/2020 - Beschlüsse

Betreff: Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Gerostraße"
Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Beschlussantrag
Federführend: Stadtverordnete
Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Vorberatung
15.09.2020 Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	ungeändert beschlossen
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
16.09.2020 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	
Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2020 Sitzung des Hauptausschusses	zur Kenntnis genommen
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung
30.09.2020 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	ungeändert (208/2020) beschlossen

15.09.2020 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	ungeändert beschlossen
---	------------------------

Vortragender: Herr Dr. Krombholz

Herr Reckow: Die Mittel können grundsätzlich nur in den Haushalt eingestellt werden, wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden können, weil dann aus dem wenigen vorhandenen investiven Mitteln entsprechend mehr Maßnahmen erledigt werden können.

Wenn es eine Förderkulisse gibt, dann wird sich daraus die Zeitschiene darstellen.

Hier wird die Verwaltung erst einmal damit beauftragt, sich qualifizierte Gedanken zu machen. Auch der vorgesehene Beteiligungsprozess wird die Verwaltung nicht in die Lage versetzen, im Jahr 2021 irgendetwas davon zu erledigen. Maximal die Planungskosten, was auch nicht einfach wird, weil die Finanzierung dahinter noch nicht ansatzweise unterlegt ist.

Es wäre schön, wenn die Fachverwaltung Informationen zu auszulösenden Planungsleistungen angeben würde.

Investive Mittel gibt es zurzeit bei Weitem nicht, weil immer noch die Brücke das Hauptthema ist.

Für ihn ist die Brücke immer in Verbindung mit der Straßenbahn zu sehen, die darüberfahren soll. Das Teure ist nicht die Brücke, weil die Bauverwaltung nur den Anteil nennt, der für die Geh- und Radwege da ist. Es sind die 7 – 8 Mio €, die die Straßenbahn kosten wird. Die Straßenbahnförderung könnte nach einem Förderprogramm erfolgen, was der Bund gerade aufgelegt hat für Schieneninfrastruktur. Dieses hat aber eine Mindestaufgriffsgröße von 10 Mio €, geringere Werte werden nicht berücksichtigt. Also muss ein Paket genschürt werden, was höher ist als diese 10 Mio €. Da man nicht riskieren sollte, aus dem Programm genommen zu werden, weil es dann doch billiger wird, empfiehlt man, dass von 12 Mio € ausgegangen werden soll. Das wurde zusammen mit der Fachverwaltung herausgearbeitet. Da wären noch weitere ÖPNV-Maßnahmen enthalten, die aber nicht unbedingt mittelfristig gemacht werden müssen. Das Programm ist längerfristig angelegt.

Aus seiner Sicht ist eine Straßenbahn über die Brücke nicht notwendig und es muss nicht sein, aus volkswirtschaftlicher Sicht, das viele Geld für eine Straßenbahnbrücke auszugeben. Die Stadt muss 3 Mio € bereitstellen zusätzlich zu den 2 Mio €, die die Bauverwaltung für ihren Teil braucht.

Eigentlich soll mit dem Land noch eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass die Verwaltung sich dazu verpflichtet, diesen Anteil aufzubringen. Wenn auf die Verpflichtung eingegangen wird, müssen die Mittel auch im Haushalt stehen. Wenn schnell gebaut werden soll, muss sichergestellt werden, dass der Eigenanteil da ist.

Diese 5 Mio € sind jetzt in der mittelfristigen Planung nicht enthalten, weil es noch nicht bekannt war, dass sie gebraucht werden, als 2018/19 der Doppelhaushalt erstellt wurde.

Ausgehend von einer mittelfristigen Investitionsplanung, die schon einmal nicht auskömmlich dadurch finanziert ist, dass die Investitionspauschalen wegen der Steuereinbrüche geringer ausfallen werden, reichen die Mittel schon für die geplanten Maßnahmen nicht mehr.

Herr Jumpertz ist irritiert. Herr Reckow hat dargestellt, dass es kein Geld gibt für diese Vorlage. Aber das persönliche Statement gegen die Straßenbahnbrücke steht im Gegensatz zur Äußerung des

Oberbürgermeisters. Die Einheitlichkeit der Verwaltung sollte auch in diesem Ausschuss gewährleistet sein. Die SPD-Fraktion steht sehr wohl zu dieser Vorlage und stimmt zu.

Es wurde intensiv im anderen Kontext behandelt. Dem Verkehrsforum, in dem sich über die Verkehrsberuhigung in der Altstadt unterhalten wurde, liegt ein externes Gutachten vor, welches mit einem lapidaren Satz begann:

„Im Verkehrsentwicklungsplan wurde als Schlüsselmaßnahme zur Entlastung der Altstadt der Neubau einer Straße in Verlängerung der Gerostraße/W.-Sänger-Str. vorgeschlagen.“

Die Schlüsselmaßnahme wurde nicht weiter ausgeführt, weil sie viel Geld kostet. Alle anderen Maßnahmen, die im Gutachten aufgeführt werden und treten hinter die jetzige Vorlage zurück. Es wäre eine wesentliche Entlastung der historischen Innenstadt, dieses integrierte Stadtentwicklungskonzept „Gerostraße“ zu beschließen.

Herr Schaffer: In den vergangenen Jahren haben sich sowohl der politische Raum als auch die Verwaltung nicht mit Ruhm bekleckert. Denn es gab ein Planverfahren. Man hat dieses auslaufen lassen. Man hätte auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit nachbessern können. Dafür sollte sich aber nicht verkämpft werden im Sinne von Prioritätensetzung. Momentan hat die Brücke, ob mit oder ohne Straßenbahn, Priorität. Am besten mit Straßenbahn, weil man sich ganz klar dazu bekannt hatte, dass Brandenburg an der Havel eine Stadt mit Straßenbahn ist.

Das Signal zur Gerostraße wird hiermit gegeben und die CDU-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Herr Bergholz: Grundsätzlich ist das in Ordnung für die Fraktion der Freien Wähler. Allerdings wurde die Fraktion nie gefragt.

Abstimmung:

8	Zustimmungen
0	Gegenstimmen
0	Stimmenthaltungen

Dokument 2

Seite 1 von 1

letztes Speichern: 13.02.2020

16.09.2020 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Abstimmung: 7 Stimmen dafür
Keine Gegenstimme
2 Stimmenthaltungen

Dokument 2

Seite 1 von 1

letztes Speichern: 17.09.2020

21.09.2020 Hauptausschuss

zur Kenntnis genommen

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU,
DIE LINKE, FDP

Vortrag:

Herr Hoffmann: In den Fachausschüssen sei ausführlich diskutiert worden und es sei ein überfraktioneller Antrag entstanden, der auch immer wieder Veränderungen erfahren habe. Insofern liege nunmehr ein Ergebnis vor, wo von einer guten mehrheitlichen Zustimmung ausgegangen werden könne. Schließlich seien alle möglichen Bedenken der einzelnen Fraktionen eingearbeitet worden.

Herr Krüger: Bei dem Projekt handle es sich einfach um ein Infrastrukturschlüsselprojekt der Stadt, weil es damit zu tun habe, die Altstadt, die Dominsel vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Es sei eine sinnvolle Lösung, die als machbar und wesentlich angesehen werde, um die Ziele damit zu erreichen.

Hinweis und Anregungen

- von Seiten der Verwaltung:

Herr Müller: Grundsätzlich begrüße die Verwaltung den Antrag, weil auch die Notwendigkeit gesehen werde, die Verlängerung der Gerostraße zu realisieren – natürlich auch mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Seine Bitte wäre, bei derartigen Anträgen nicht so detailliert in gewisse Vorschläge und Maßnahmen einzugreifen. Beispielsweise sei das INSEK bereits mit einer anderen Begrifflichkeit und mit einem anderen Plan unterlegt, sodass er diesbezüglich um einen anderen Begriff bitte. Weiterhin seien die enthaltenen Ziele zwar völlig unschädlich, aber die Intensität und die Menge der Ziele seien eigentlich nicht notwendig und eine weitgehende Reduzierung sinnvoll. Natürlich sei es selbstverständlich, dass man bei einer Bearbeitung solcher Projekte auch Herr des Verfahrens wäre. Insofern würden hier keine externen Begleiter benötigt. Die benannten Interessengruppen integriere man selbstverständlich in das Verfahren, also z. B. das Verkehrsforum.

Auf jeden Fall würden – so dem Antrag zugestimmt werde – von Seiten der Verwaltung Verfahrens- und Planungsvorschläge unterbreitet werden.

- aus dem HA:

Herr Holzschuher: Wenn die Verwaltung Anregungen habe auch zur Frage von rechtlich korrekteren Formulierungen, dann sollte sie dies bitte schriftlich vor der SVV tun, um eine unnötig lange Diskussion in der Sache zu vermeiden.

Herr Stieger: Es sei schon einmal beschlossen worden, wie sich anhand von Planwerken auch feststellen lasse. Werde dies nun noch mehr betont durch Beschlussfassungen, wecke man damit Erwartungen auch in der Bevölkerung, dass dies ganz schnell umgesetzt werde. Dabei stehe es doch aber immer unter dem Finanzierungsvorbehalt. Diesbezüglich „fremdele“ die Fraktion so etwas mit der Tiefe und Gründlichkeit betreffend die Vorleistung. Denn die Vorbereitungskompetenz für solche Vorlagen habe die Verwaltung. Die definierten Ziele müssten eigentlich Ergebnis der Vorbereitung der Fachverwaltung sein und die Vorgabe für die Verwaltung. Man nehme – und dies auch insbesondere im Hinblick auf die beigefügte Zeichnung – der Verwaltung jede Kompetenz aus der Hand und das sei nicht sinnvoll. Die Fraktion werde sich bei dem Thema enthalten vor allem, weil es schon beschlossen wurde.

Abstimmung: 9 Stimmen dafür
keine Gegenstimme
4 Stimmenthaltungen

Der Hauptausschuss empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Dokument 2

Seite 1 von 1

letztes Speichern: 13.02.2020

30.09.2020 Stadtverordnetenversammlung

ungeändert
beschlossen (208/2020)

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU,
DIE LINKE und FDP

Anlage 16 Beschlussantrag 208/2020

Vortrag:

Frau Marx: Das Verkehrsprojekt „Gerostraße“ sei seit 2003 im Verkehrsentwicklungsplan enthalten. Es seien mehrfach Beschlüsse gefasst worden im Zusammenhang mit diesem Plan.

Der vorliegende Antrag beziehe sich auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept. Es gehe darum, dass in Zukunft nicht nur die Straße dort geplant werde, sondern dass - wenn man denn so weit sei - das Geld auch da sei, dass man dann auch wisse, was man mit dem Rest dieses Quartieres mache. Das wäre im Moment ein städtebaulicher Missstand und werde durch eine losgelöste Verkehrsplanung nicht besser werden. Insofern ziele das Anliegen darauf, dass die Fachplanung (Stadtplanungsamt) dort einen Entwurf vorlege, der alle Belange dieses Standortes gleichermaßen berücksichtige.

Aussprache:

Herr Bergholz: Mit der Vorlage 208/2020 sei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein „richtig großer Wurf“ gelungen. Die Fraktion Freie Wähler sehen in diesem Bereich auch Gestaltungs- und Verbesserungsmöglichkeiten. Einige Fragen würden trotz alledem offenbleiben und die Fraktion Freie Wähler hätte sich da natürlich auch eingebracht.

Erste Frage: Warum beschließe man etwas erneut, wenn es doch schon am 30.05.2018 mit der Vorlage 079/2018 beschlossen wurde. Er zitiere den Beschluss.

Zweite Frage: In der Vorlage soll nicht nur beschlossen werden, etwas zu tun. Nein, man gebe der Verwaltung schon konkret etwas vor, wie es auszusehen hat. Warum nehme man der Verwaltung die Arbeit weg und bringe hier schon Gestaltungsvorschläge, ohne die Vorschläge der Verwaltung abzuwarten?

Es werden sich sehr viel Gedanken zur Verkehrsentslastung gemacht. Viel wichtiger sei es doch, aktuell das Geld in die Schulentwicklung und in die nicht vorhandenen Räumlichkeiten für die Bildung zu stecken.

Frau Marx: Zur ersten Frage müsse sie feststellen, dass Herr Bergholz da die Intentionen des Antrages nicht verstanden habe. Es gehe nicht darum, etwas noch einmal zu beschließen, was schon beschlossen wurde, sondern darum, eine Ergänzung dazu vorzunehmen. Die bisherigen Arbeiten aus der Verwaltung seien sehr einseitig auf die Verkehrslösung ausgerichtet. Man wolle hier die komplexe Betrachtung des Standortes beschließen.

Es stehe nicht im Antrag, dass es heute oder morgen umgesetzt werden soll. Das sei der Fraktion auch klar. Es habe im letzten Jahr schon einmal einen Fördermittelantrag gegeben für diese Ecke. Man wolle dann einfach auch schon eine Lösung parat haben.

Herr Eichmüller: Es gebe ein Verkehrsform hier in Brandenburg. Seit mehreren Jahren werde diese Ecke immer mal wieder angesprochen. Es sei nur schade, weil es schon lange hätte umgesetzt werden müssen. Es habe auch schon mal Pläne im Stadtentwicklungsausschuss gegeben, wie es hätte aussehen können.

Herr Bergholz: Dann solle man doch die Stadtverwaltung prioritär alles abarbeiten lassen.

Herr Jumpertz: Er sei Vorsitzender des Verkehrsforums ... (keine Tonaufnahme).

Die Schlüsselmaßnahmen der Spange, die Verbindung der Verlängerung von Gerostraße bis zur Willi-Sänger-Str. sollte als eine zentrale Verkehrsentslastung gesehen werden. Die Maßnahmen sollten als Begleitmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung einbezogen werden. Das sei auch Gegenstand der Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss gewesen, wo nochmals in Rede stand, welche vertiefenden Untersuchungen dazu angestellt werden sollten. Darauf lege er Wert. Es sei doch die Hauptsache, dass es einen ersten Schritt zu dieser Spange gebe so, wie damals im Verkehrsentwicklungsplan beschrieben, aber nicht weiterverfolgt, weil der Planungsprozess langwierig und teuer sei.

Das dort ein Dreieck entstehe, was eine attraktive Lage in der Altstadt bzw. in der Innenstadt bedeute, die noch Entwicklungspotential für Gewerbe und Bauen habe, sei eine gute Gelegenheit. Er wisse sehr wohl, dass auch Parkplätze in Rede stehen. Die Verwaltung soll nach der Vorlage, für die auch die Fraktion SPD stimmen werde, ein Konzept darstellen, wobei für ihn selber der Hauptgegenstand diese Spange sei. In dem Konzept sollen Maßnahmen enthalten seien, wie man städtebaulich an dieser attraktiven Stelle etwas machen könne.

Bezogen auf das andere, was die verkehrsberuhigten Geschichten betreffe, werde man noch in Ruhe die Varianten vertiefen wollen. So sei das im Verkehrsforum besprochen worden.

Beschlusstext:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf eines integrierten städtebaulichen und verkehrlichen Konzeptes für das Gebiet Gerostraße (neu), Willi-Sänger-Straße, Brielower Straße, das auf beiliegendem Plan dargestellt ist, zu erarbeiten und diesen der Stadtverordnetenversammlung baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Planung folgt diesen Zielen:

- a. Vorentwurf einer verkehrlichen Lösung für die Gerostraße (neu) möglichst ohne ampelgeregelt Kreuzungsbereiche für einen flüssigen Verkehrsablauf
- b. Schulwegsicherung: alternative Wegeführung ggf. mit Bedarfsfußgängerampeln
- c. Vorentwurf Schallschutz (Abstandsflächen und bauliche Erfordernisse und Alternativen)
- d. Teilrückbau und Neugestaltung der Brielower Straße im Plangebiet und des Kreuzungsbereichs Rathenower Straße (Bäume, Parkplätze)
- e. Verkehrsberuhigung Brielower Straße, Rathenower Straße, Willi-Sänger-Straße.
- f. Untergeordnete Anbindung der Bergstraße zur Vermeidung von Durchgangsverkehr
- g. Einbindung moderner Mobilitätskonzepte (Mobilitätsstation etc.)
- h. Auflösung der städtebaulichen Verödung
- i. Teilweise Ladenunterlagerung der Neubebauung zur Wiederbelebung des umgebenden Ladenbesatzes (EKZ Marienberg).
- j. Bedarfsgerechte Planung für sinnvolle gewerbliche Nutzungen, wie z. B. Ladenflächen, Handelsflächen, kleinteiligere Büroflächen evtl. auch in Kombination

mit Handels- bzw. Ausstellungsflächen, Flächen für das Handwerk
k. Kombination zeitgemäßer Formen von Gewerbenutzungen mit Wohnnutzungen

l. Reine Wohnnutzungen

m. Angebote für zeitgemäße Bauherrenmodelle (Baugruppen etc.)

n. Berücksichtigung von Gemeinschaftsanlagen

o. Vorentwurf zur Neuparzellierung der Baugrundstücke

p. Berücksichtigung von Bedingungen des Klimaschutzes (z.B. Null-Energie-Häuser)

3. Es wird ein beratendes Begleitgremium für den Entwurfsprozess geschaffen. Das Begleitgremium dient der Betroffenenbeteiligung und der Verfeinerung und Entwicklung der Planungsziele. Dem Begleitgremium gehören an:

Eigentümerversreter und Mieter
Schüler und Kinder
Vertreter aus der Wohnungswirtschaft
1 Stadtplaner (extern)
1 Verkehrssicherheitsexperte (extern)
1 Vertreter der betroffenen Schule
Vertreter aus den Fraktionen

Die Einladungen zu Beratungen des Begleitgremiums erfolgt nach Planungsfortschritt durch den Oberbürgermeister oder Beigeordneten. Dieser leitet die Sitzung. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist regelmäßig zu berichten.

4. Für diese Stadtentwicklungsmaßnahme soll die Verwaltung ein Maßnahmen- und Durchführungskonzept vorlegen, das auch die jeweiligen Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land berücksichtigt und darstellt. Es soll auch geprüft werden, ob die Ausweisung eines Sanierungsgebietes zweckmäßig erscheint.“

Abstimmung:

mehrheitliche	Zustimmung
8	Gegenstimmen
keine	Stimmenthaltung

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 208/2020

Dokument 2

Seite 1 von 1

letztes Speichern: 06.10.2020